

„Länger fit durch Musik“ fördert demenzsensibles Musizieren in Chören und Orchestern der Amateurmusikszene.

Es werden in der ersten Förderrunde **20 Modellprojekte** für das Jahr 2024 ausgewählt und gefördert.

Was?

Singen und Musizieren MIT Menschen mit Demenz
Singen und Musizieren FÜR Menschen mit Demenz

Wer?

Chöre, Orchester, Musikvereine, Kirchenmusikensembles, (gemischte) Musikensembles aus den amateurmusikalischen Strukturen

Wann?

Ausschreibungsfrist: 30. September 2023
Projektzeitraum: 01. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Wie?

- A) Finanzierung eines Projekts (bis zu 9.500€)
UND
- B) kostenfreie Weiterbildung für die Ensembleleitung oder deren Vertretung

Ist Ihr Projekt förderfähig? (Checkliste)

Sie können Ihr Projekt für eine Förderung bei „Länger fit durch Musik!“ bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ✓ Die Musik und das Musizieren stehen im Mittelpunkt Ihres Angebots
- ✓ Zielgruppe: Menschen mit Demenz (und/oder ihre Angehörigen/Pflegenden)
- ✓ antragstellende Organisation kommt aus den amateurmusikalischen Strukturen bzw. ist eine Einrichtung, die ein amateurmusikalisches Ensemble trägt

- ✓ antragstellende Organisation ist ein eingetragener Verein / eine gGmbH / eine Kirchengemeinde / sonstige gemeinnützige Organisation nach Absprache
- ✓ Gemeinnützigkeitsnachweis liegt vor
- ✓ Projekt beginnt frühestens am 01.01.2024 (Förderrunde 1) und Ausgaben werden erst ab diesem Zeitpunkt getätigt
- ✓ Projekt endet spätestens zum 31.12.2024 (Förderrunde 1)

Welche Dokumente werden benötigt? (Checkliste)

- ✓ Ihr ausgefüllter **Finanzplan** zum Projekt im Excel-Format (XLS und XLSX)
Vorlage siehe Downloads auf unserer Webseite
- ✓ **Gemeinnützigkeitsnachweis** (z.B. Vereinsregisterauszug), aus dem die unterschiftsberechtigten Personen hervorgehen / für kirchliche Ensembles oder Ensembles mit anderer Trägerschaft Nachweis dieser Trägerschaft, aus dem ebenfalls die unterschiftsberechtigten Personen hervorgehen (z. B. Kirchengemeinden)
- ✓ **Vollmachtbescheinigung**: Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Ansprechperson, sofern dies nicht aus dem Gemeinnützigkeitsnachweis/Trägerschaftsnachweis hervorgeht
Vorlage siehe Downloads auf unserer Webseite

Wer ist antragsberechtigt?

Chöre, Orchester, Musikvereine, Kirchenmusikensembles, (gemischte) Musikensembles aus den amateurmusikalischen Strukturen bzw. gemeinnützige, soziale Einrichtungen

Trägerorganisationen:

e.V.; gGmbH; Kirchengemeinden; sonstige Gemeinnützige nach vorheriger Abklärung; keine Privatpersonen

Gemeinnützigkeit muss jeweils gewährleistet sein.

Welche Kriterien zeichnen Ihr Projekt aus?

- **verpflichtende Voraussetzungen**
 - die Musik und das Musizieren selbst stehen im Vordergrund
 - möglichst unmittelbarer Einbezug von Menschen mit Demenz und/oder Angebot für pflegende Angehörige
 - kontinuierliche Arbeit oder sich wiederholende Tätigkeit (singuläre Veranstaltungen werden nicht gefördert)
- **mögliche Aspekte**
 - wirkt inspirierend oder regt zur Nachahmung an
 - Aufbau von nachhaltigen Strukturen
 - involviert Kooperationspartner*innen (vgl. unten)
 - bezieht weitere Personengruppen mit ein z.B. Angehörige / Pflegende, gemischte Gruppen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder, Jugendliche, Familien, Senior*innen, Menschen mit Migrationshintergrund

Worauf achtet die Jury?

- Ist das Gesamtkonzept schlüssig und realistisch?
- Wird die Zielgruppe angemessen, demenzsensibel einbezogen? Wird aktive Teilhabe ermöglicht?
- Welche Qualität hat die musikalisch-künstlerische und demenzsensible Auseinandersetzung?
- Ist das Projekt modellhaft? Ist es beispielgebend für andere? Setzt es neue Impulse?

Wie hoch ist die Fördersumme und welche Ausgaben werden gefördert?

- **max. 9.500 €* als Vollfinanzierung (keine Eigenmittel notwendig)**
* Zuzüglich der kostenfreien Weiterbildung inkl. Unterbringung und Verpflegung. Bitte beachten Sie, dass die förderfähigen Gesamtausgaben für das Projekt insgesamt max. 9500.- € betragen dürfen.
- **Personenbezogene Ausgaben**
künstlerische und pädagogische Honorare, Ausgaben für Projektmanagement, Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche. **Es dürfen keine bereits laufenden Kosten ersetzt werden (z. B. bereits regelmäßig laufende Probenarbeit auf Honorarbasis).**
- **Sachausgaben**
Dienstleistungen, Materialien und Hilfsmittel, Fahrdienste und -kosten, Öffentlichkeitsarbeit und Projektdokumentation (Video, Podcast, Fotobuch etc.). **Es dürfen keine bereits laufenden Kosten ersetzt werden (z. B. laufende Mieten).**

Eine Vorlage für den Finanzplan ist im Antragsportal hinterlegt.

Wer nimmt an der Weiterbildung teil, ist sie verbindlich und wann findet sie statt?

Die Weiterbildung richtet sich in erster Linie an die künstlerische Ensembleleitung, alternativ an deren fachliche Vertretung oder eine beauftragte Person im Ensemble.

Sie ist verbindlich und erstreckt sich über das Jahr 2024 mit monatlichen digitalen Themenabenden und fachlichen Stammtischen sowie zwei Präsenzwochenenden (1.-3. März / 04. – 06. Oktober 2024).

Worum geht es in der Weiterbildung?

Die Weiterbildung begleitet die Ensembleleitungen bei ihrer Arbeit und gibt fachlichen Input durch Expert*innen.

Sie besteht aus:

- Monatlichen digitalen Themenabenden mit Vortrag und Austausch
- Begleitenden digitalen Stammtischen für Beratung und Austausch zu den laufenden Projekten
- Zwei Präsenzwochenenden mit Praxisarbeit, Fachgesprächen und Methodenaustausch

Themen werden u.a. sein:

- Grundlagen Musik und Demenz, Musikpädagogik
- Umgang mit Menschen und Gruppen
- Demenzsensibles Musizieren
- Arrangieren, community music, Musizierpraxis
- Konzertangebote
- Demenz und Gesellschaft
- Demenz-Ensembles – Beispielprojekte international
- Demenz-Projekte Forschung

Gesamtleitung: Prof. Dr. Kai Koch

Dozierende: Prof. Alica de Bánffy-Hall, Prof. Dr. Theo Hartogh, Prof. Dr. Heike Henning, Dr. Kerstin Jaunich, Prof. Dr. Kai Koch, Elisabeth von Leliwa, Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Prof. Michael Schmoll, u.a.

Die Weiterbildung findet in enger Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Musikpädagogik statt.

Welche Kooperationen sind möglich?

Sie können das Projekt gerne mit Alten- und Pflegeheimen, Alzheimergesellschaften, geriatrischen Fördervereinen, Seniorenbüros, Beratungsstellen, kulturelle Vereine und weiteren Kooperationspartner*innen durchführen.

Wann muss das Projekt abgeschlossen sein?

- Für die Förderrunde 2024 (Ausschreibung Sommer 2023)
- bis 31. Dezember 2024 letzte Ausgaben sind getätigt
- bis 28. Februar 2025 alle Nachweise und Belege sind eingereicht
-

Was versteht man unter einer Vollfinanzierung?

Bei einer Vollfinanzierung gehen wir davon aus, dass Sie keine Eigenmittel für das Projekt aufbringen können. Es werden alle förderfähigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 9500,-€ gefördert. Falls aber vorhanden, werden Eigen-/Drittmittel für förderfähige Ausgaben von der Zuwendungssumme abgezogen.

Dürfen wir beispielsweise bei einem Konzert Eintritt verlangen?

Nein. Aktivitäten sollen den Teilhabenden kostenfrei zur Verfügung stehen. Das Projekt ist vollfinanziert. Es darf kein Gewinn erwirtschaftet werden.

Ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich. Sie können Ihr Projekt pünktlich zum neuen Jahr 2024 starten.